



**Rahmenkonzept
für kreisweite/überregionale
Arbeitsschwerpunkte
in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
im Landkreis Dahme-Spreewald**

Beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss
am 05.04.2017

Inhaltsverzeichnis

Einführung	1
1 Ziele des Rahmenkonzeptes	1
2 Auftrag für die sozialpädagogischen Fachkräfte	1
3 Arbeitsschwerpunkte	3
• Demokratie leben, erfahren und gestalten.....	3
• Außerschulische Jugendbildung mit Schwerpunkt historische Bildung	3
• Gesundheit und Suchtprävention	4
• Medienkompetenz	5
• Internationale Jugendarbeit.....	6
• Sozialarbeit an Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ und den berufsvorbereitenden/-bildenden Schulen (Oberstufenzentrum und Schule des Zweiten Bildungsweges)	7
4 Rahmenbedingungen	8
5 Datenschutz und Kindeswohlgefährdung	9
6 Qualitätsentwicklung und Evaluation	9
7 Rechtliche Grundlagen, Handlungsrahmen	10
Quellenangaben	11
Anhang	11

Einführung

Die Jugendhilfeplanung ab 2017 für den Aufgabenbereich §§ 11 bis 14 – Kinder- und Jugendhilfe – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wurde am 29.06.2016 beschlossen. Im Landkreis Dahme-Spreewald (LDS) wird im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zwischen regionalen Bedarfen in den vier Planungsregionen und kreisweiten/überregionalen Bedarfen unterschieden.

Zuständig für die regionalen Bedarfe sind sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit, die durch die Kommunen kofinanziert werden und auf der Grundlage eines Konzeptes in ihrer jeweiligen Planungsregion arbeiten. Die Konzepte der Planungsregionen sind Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Daneben hat der Landkreis Dahme-Spreewald kreisweite/überregionale Arbeitsschwerpunkte formuliert. Die Finanzierung und die Entscheidung über den Einsatz der dafür erforderlichen Personalstellen erfolgt ausschließlich durch den LDS. Grundlage der inhaltlichen Arbeit bildet dieses Rahmenkonzept, das nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses in die Jugendhilfeplanung ab 2017 aufgenommen wird. Weiterführend ist für jede Personalstelle durch den Träger in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie ein Konzept zu erarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben.

1 Ziele des Rahmenkonzeptes

Das Rahmenkonzept ist ein Handlungsrahmen für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit, die unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte in allen Regionen des LDS bearbeiten. Folgende Ziele werden mit dem Rahmenkonzept verfolgt:

- Die Angebote zu den kreisweiten/überregionalen Arbeitsschwerpunkten werden als wichtige Ressource für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gesehen und genutzt.
- Das Rahmenkonzept bietet eine Orientierung für die Träger, die die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte umsetzen und ein spezielles Einzelkonzept für jede Personalstelle entwickeln.
- Die Grenzen und Möglichkeiten der Angebote zu den kreisweiten/überregionalen Arbeitsschwerpunkten in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind bekannt und verständlich.
- Für den jeweiligen kreisweiten/überregionalen Arbeitsschwerpunkt ist eine konkrete Zielstellung beschrieben.
- Die Zielgruppen sind klar definiert.
- Die Aufgaben sind anhand der Tätigkeitsfelder genau benannt.
- Die strategischen Ziele der Jugendarbeit finden Beachtung.

2 Auftrag für die sozialpädagogischen Fachkräfte

In der Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte zur Umsetzung der kreisweiten/überregionalen Arbeitsschwerpunkte finden die strategischen Ziele für die Jugendhilfeplanung ab 2017 für den Aufgabenbereich §§ 11-14 SGB VIII Beachtung:

- Die tatsächlichen Lebenswelten der jungen Menschen (siehe Sinus-Milieus) bilden die Grundlage für ganzheitliche Angebote in der Jugendarbeit

- Alle jungen Menschen im LDS haben die Chance an Angeboten der Jugendarbeit teilzuhaben
- Realisierung bedarfsgerechter Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für Schülerinnen und Schüler im Landkreis Dahme-Spreewald an der Schnittstelle zum System Schule
- Jugendarbeiter_innen qualifizieren sich entlang neuer Anforderungen weiter
- Junge Menschen erleben und gestalten die Willkommenskultur im LDS

Grundlage für die Angebote der sozialpädagogischen Fachkräfte sind die Tätigkeitsfelder für den Leistungsbereich §§ 11, 13 (1) und 14 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald, beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss am 03.03.2010. (siehe Anhang)

Die kreisweit tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte entwickeln ihre Angebote und die Schwerpunktsetzung an Hand festgestellter Bedarfe weiter. Sie teilen Erkenntnisse zu Entwicklungstrends dem Fachamt und Fachgremien im Landkreis mit, bringen ihre überregionale Perspektive ein und unterstützen und beraten bei der Entwicklung von Arbeitsgrundlagen der Jugendarbeit im LDS.

Als Spezialisten für hervorgehobene jugendaffine Themen gewährleisten sie die Durchführung von Angeboten für junge Menschen mit einer hohen fachlichen Qualität und werden als zusätzliche Ressource von regional tätigen sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendarbeit in Anspruch genommen. Der Bezug zu den Ausgangslagen in den Planungsregionen ist dem jeweiligen Konzept der Planungsregion zu entnehmen. Im Rahmen der Jugendarbeit stehen sie für Fachberatung von Gremien und Institutionen zur Verfügung.

Dank ihrer speziellen Kenntnisse und der Methodenvielfalt sind die kreisweit tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte in der Lage, passende Angebotsformen mit differenzierter Schwerpunktsetzung für die Zielgruppen zu organisieren. Dabei geht es um themenorientiertes und/oder präventives Arbeiten; es werden Erfolgsmethoden (best practise) oder selbst entwickelte Konzepte in die Praxis umgesetzt.

Die Zusammenarbeit und Kooperation mit den regional tätigen sozialpädagogischen Fachkräften in den Planungsregionen wird vorausgesetzt. Die kreisweit tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte reagieren mit ihren Angeboten auf die durch die regional tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte festgestellten und geäußerten Bedarfe. In ausgewogener Form für den gesamten Landkreis realisieren die kreisweit tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte einerseits die praktische Umsetzung von Projekten und Angeboten und stehen andererseits für die regional tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte als unterstützender Service zur Verfügung. Sie haben eine Multiplikatorenfunktion und bringen ihre spezifischen Kenntnisse ein, um die Fachkräfte der Jugendarbeit zu unterstützen und zu qualifizieren.

Jugendverbände bieten unterschiedliche Orientierungs- und Verwirklichungsmöglichkeiten für junge Menschen und tragen als Werkstätten der Demokratie wesentlich zum Erhalt und der Weiterentwicklung einer demokratischen und solidarischen Zivilgesellschaft bei. Jugendverbände, Jugendorganisationen und Jugendinitiativen können ihren Bedarf nach Unterstützung direkt äußern und weiteres Vorgehen mit den kreisweit/überregionalen Fachkräften abstimmen. Eine Rückkopplung und Abstimmung mit den regional tätigen Fachkräften soll kontinuierlich erfolgen.

3 Arbeitsschwerpunkte

Demokratie leben, erfahren und gestalten

Junge Menschen sind auf der Suche nach ihrem Platz im Leben. Die Jugendarbeit unterstützt dabei, dass Kinder und Jugendliche demokratische Grundsätze kennenlernen und in Projekten ausprobieren. Es geht dabei um die Entwicklung eines Demokratiebewusstseins und die Förderung der Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt.

Rahmenziele

- Junge Menschen sind an demokratischen Prozessen beteiligt.
- Ehrenamtliches Engagement ist für junge Menschen attraktiv.
- Es gibt im Landkreis geschulte jugendliche Multiplikatoren.
- Die kreisweit tätige sozialpädagogische Fachkraft offeriert aktiv ihre Angebote und steht als Servicestelle für regional tätige Fachkräfte der Jugendarbeit zur Verfügung.

Zielgruppen

- Junge Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren
- Fachkräfte der Jugendarbeit

Tätigkeitsfelder

- Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit
- Offene Angebote

Kooperationsformen

Grundsätzlich erfolgt der Zugang zu den kreisweit/überregionalen Angeboten über die regional tätigen Fachkräfte der Jugendarbeit. Über diesen Weg können beispielsweise Schulen ihren Bedarf nach Unterstützung äußern und weiteres Vorgehen verabreden.

Jugendverbände, Jugendorganisationen und Jugendinitiativen haben direkten Zugang zu den kreisweiten/überregionalen Angeboten.

Erfolgsindikatoren

- Es werden kontinuierlich Demokratieprojekte in allen Regionen des Landkreises umgesetzt.
- Ein Methodenpool zu aktuellen Themen ist vorhanden und abrufbar.
- Ausgebildete Jugendgruppenleiter_innen sind im gesamten Landkreis vorhanden und unterstützen die Projekte in der Jugendarbeit.

Außerschulische Jugendbildung mit Schwerpunkt historische Bildung

Außerschulische Jugendbildung will die Fragen und Probleme der Lebensbereiche der jungen Menschen in Schule, Beruf, Familie und Öffentlichkeit aufgreifen sowie Lösungswege suchen und ist in der Jugendarbeit ein pädagogisch selbständiger Bereich. Im LDS wird der historischen Bildung ein besonderer Stellenwert zugeschrieben und ist darauf ausgerichtet, junge Menschen mit Angeboten historischer Bildung in Verbindung mit aktuellen Themen anzusprechen.

Rahmenziele

- Die kreisweit tätige sozialpädagogische Fachkraft offeriert jungen Menschen aktiv ihre Angebote und steht als Servicestelle für regional tätige Fachkräfte der Jugendarbeit zur Verfügung.
- Durch offene Angebote der kreisweit tätigen sozialpädagogischen Fachkraft wird jungen Menschen geschichtliches Wissen im Kontext aktueller Themen mit Methoden der Jugendarbeit vermittelt.
- Es ist ein Methodenpool zu aktuellen Themen vorhanden und abrufbar.
- Durch die kreisweit tätige sozialpädagogische Fachkraft werden Informationen zu aktuell relevanten Themen und Trends bereitgestellt, die für die benannten Zielgruppen abrufbar und nutzbar sind.

Zielgruppen

- Junge Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren
- Fachkräfte der Jugendarbeit

Tätigkeitsfelder

- Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit
- Offene Angebote
- Fachberatung

Kooperationsformen

Grundsätzlich erfolgt der Zugang zu den kreisweit/überregionalen Angeboten über die regional tätigen Fachkräfte der Jugendarbeit. Über diesen Weg können beispielsweise Schulen ihren Bedarf nach Unterstützung äußern und weiteres Vorgehen verabreden.

Jugendverbände, Jugendorganisationen und Jugendinitiativen haben direkten Zugang zu den kreisweiten/überregionalen Angeboten.

Erfolgsindikatoren

- Trägerübergreifende Kooperationsprojekte werden mit jugendlichen Teilnehmer_innen aus allen Regionen des Landkreises umgesetzt.
- Ein Methodenpool zu relevanten Themen ist vorhanden und abrufbar.
- Es werden digitale Formen genutzt, um das Angebot bekannt zu machen und zu informieren.

Gesundheit und Suchtprävention

Im alltäglichen Leben vor allem von Jugendlichen hat der Gebrauch und Missbrauch von legalen und illegalen Drogen nach wie vor große Bedeutung. Es soll über Kontaktaufnahme, Vertrauensaufbau und niedrigschwellige Beratungs- und Hilfsangebote eine Sensibilisierung bei den Jugendlichen erreicht werden sowie die Aufklärung über Gefahren und Risiken des Substanzkonsums erfolgen. Auch Spielsucht oder exzessive Nutzung von Medien sind problematisch und erfordern spezielle Präventions- und Beratungsangebote für junge Menschen.

In den Angeboten der gesundheitlichen Bildung können junge Menschen nach den Prinzipien der Jugendarbeit selbstbestimmt und handlungsorientiert gesundheitsförderliches Verhalten erproben.

Rahmenziele

- Die kreisweit tätige sozialpädagogische Fachkraft offeriert jungen Menschen aktiv ihre Angebote und steht als Servicestelle für regional tätige Fachkräfte der Jugendarbeit zur Verfügung.
- Zur gesundheitlichen Aufklärung und Prävention werden offene Angebote und sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit in einem ausgewogenen Verhältnis zur Beratung junger Menschen und Fachberatung umgesetzt.
- Ein Methodenpool zu aktuellen Themen ist vorhanden und abrufbar.
- Die Zielgruppen sind zu den Themen Gesundheit und Sucht sensibilisiert.
- Durch die kreisweit tätige sozialpädagogische Fachkraft werden Informationen bereitgestellt, die für die benannten Zielgruppen abrufbar und nutzbar sind.

Primärzielgruppen

- Junge Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren
- Fachkräfte der Jugendarbeit

Sekundärzielgruppe

- Eltern, Angehörige, soziales Umfeld

Tätigkeitsfelder

- Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit
- Offene Angebote
- Aufsuchende Arbeit
- Beratung junger Menschen
- Fachberatung

Kooperationsformen

Grundsätzlich erfolgt der Zugang zu den kreisweit/überregionalen Angeboten über die regional tätigen Fachkräfte der Jugendarbeit. Über diesen Weg können beispielsweise Schulen ihren Bedarf nach Unterstützung äußern und weiteres Vorgehen verabreden.

Jugendverbände, Jugendorganisationen und Jugendinitiativen haben direkten Zugang zu den kreisweiten/überregionalen Angeboten.

Erfolgsindikatoren

- Trägerübergreifende Kooperationsprojekte werden in allen Regionen des Landkreises umgesetzt.
- Präventionsprojekte werden in allen Regionen des Landkreises durchgeführt.
- Ein Methodenpool zu aktuellen Themen ist vorhanden und abrufbar.
- Es werden digitale Formen genutzt, um das Angebot bekannt zu machen und zu informieren.

Medienkompetenz

Medienkompetenz ist die Fähigkeit, Medien für die eigenen Bedürfnisse und die eigenen Zwecke entsprechend zu nutzen und mit ihnen verantwortungsvoll umgehen zu können. Digitale Medien prägen das Aufwachsen junger Menschen wie nie zuvor. Die allgegenwärtige Verfügbarkeit von neuen technischen Geräten und die damit verbundene Auseinanderset-

zung mit unterschiedlichen Themen und Interaktionsmöglichkeiten bedürfen der Förderung der Medienkompetenz bei den Heranwachsenden.

Rahmenziele

- Die kreisweit tätige sozialpädagogische Fachkraft offeriert jungen Menschen aktiv ihre offenen Angebote und steht als Servicestelle für regional tätige Fachkräfte der Jugendarbeit zur Verfügung.
- Die kreisweit tätige sozialpädagogische Fachkraft begleitet Medienprojekte und vermittelt zu Fachstellen der Medienbildung.
- Jugendgemäße Präventionsangebote zur Sicherheit im Netz sind vorhanden und werden umgesetzt.
- Durch die kreisweit tätige sozialpädagogische Fachkraft werden Informationen zu aktuellen Entwicklungen und Trends im Bereich der Medien bereitgestellt, die für die benannten Zielgruppen abrufbar und nutzbar sind.

Zielgruppen

- Junge Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren
- Fachkräfte der Jugendarbeit

Tätigkeitsfelder

- Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit
- Offene Angebote
- Beratung junger Menschen

Kooperationsformen

Grundsätzlich erfolgt der Zugang zu den kreisweit/überregionalen Angeboten über die regional tätigen Fachkräfte der Jugendarbeit. Über diesen Weg können beispielsweise Schulen ihren Bedarf nach Unterstützung äußern und weiteres Vorgehen verabreden.

Jugendverbände, Jugendorganisationen und Jugendinitiativen haben direkten Zugang zu den kreisweiten/überregionalen Angeboten.

Erfolgsindikatoren

- Trägerübergreifende Kooperationsprojekte zur Medienbildung werden in allen Regionen des Landkreises umgesetzt.
- Präventionsprojekte werden in allen Regionen des Landkreises durchgeführt.
- Es werden digitale Formen der Kommunikation genutzt.
- Informationen sind für alle Zielgruppen digital zugänglich.

Internationale Jugendarbeit

Internationale Jugendarbeit ist ein pädagogisches Instrument in der Jugendsozialarbeit und ermöglicht grenzüberschreitende Mobilitätserfahrung für Jugendliche. Sie ist ein breites Feld non-formaler Bildung und unterstützt bei der Entwicklung von Kompetenzen, die zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung von jungen Menschen wichtig sind. Darüber hinaus leistet internationale Jugendarbeit einen eigenen Beitrag zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und zur interkulturellen Öffnung.

Rahmenziele

- Die kreisweit tätige sozialpädagogische Fachkraft offeriert aktiv ihr Beratungsangebot im Rahmen der Fachberatung und steht als Servicestelle für regional tätige Fachkräfte der Jugendarbeit zur Verfügung.
- Die kreisweit tätige sozialpädagogische Fachkraft unterstützt bei der Umsetzung internationaler Projekte.
- Ein Methodenpool zu aktuellen Themen ist vorhanden und abrufbar.
- Durch die kreisweit tätige sozialpädagogische Fachkraft werden Informationen zur Umsetzung internationaler Maßnahmen bereitgestellt, die für die benannten Zielgruppen abrufbar und nutzbar sind.

Zielgruppen

- Junge Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren
- Fachkräfte der Jugendarbeit

Tätigkeitsfelder

- Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit
- Fachberatung

Kooperationsformen

Grundsätzlich erfolgt der Zugang zu den kreisweit/überregionalen Angeboten über die regional tätigen Fachkräfte der Jugendarbeit. Über diesen Weg können beispielsweise Schulen ihren Bedarf nach Unterstützung äußern und weiteres Vorgehen verabreden.

Jugendverbände, Jugendorganisationen und Jugendinitiativen haben direkten Zugang zu den kreisweiten/überregionalen Angeboten.

Erfolgsindikatoren

- In allen Regionen des Landkreises finden internationale Jugendbegegnungen statt.
- Informationen sind für alle Zielgruppen digital zugänglich.

Sozialarbeit an Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ und den berufsvorbereitenden/-bildenden Schulen (Oberstufenzentrum und Schule des Zweiten Bildungsweges)

Sozialarbeit an Schulen unterstützt durch ihre Angebote und organisatorisch/methodischen Zugänge und Vernetzungsstrukturen den Bezug zum sozialen und personalen Lernen, verknüpft Lern- und Lebenswelten und erschließt außerunterrichtliche Lernpotenziale.

Sozialarbeit an Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ ermöglicht durch Ihre Angebote, jungen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft.

Sozialarbeit am Oberstufenzentrum und der Schule des Zweiten Bildungsweges setzt an einem gesellschaftlich wichtigen und strategisch bedeutsamen Punkt im Leben junger Menschen an. Um einen Schulabschluss zu erlangen, eine tragfähige berufliche Orientierung zu entwickeln und den Übergang von der Schule in einen Beruf zu meistern, ist eine individuelle Unterstützung der jungen Menschen erforderlich.

Für die sozialpädagogischen Fachkräfte an Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ und den berufsvorbereitenden/-bildenden Schulen (Oberstufenzentrum und Schule des Zweiten Bildungsweges) hat das Rahmenkonzept für Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald, das durch den Jugendhilfeausschuss am 07.09.2016 beschlossen wurde, Gültigkeit. (siehe Anhang)

Rahmenziele

- Die sozialpädagogische Fachkraft soll für die Zielgruppe ein präsender Ansprechpartner der Jugendhilfe in der Lebenswelt Schule sein.
- Die Angebote der Sozialarbeit an Schulen soll die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen der Zielgruppe unterstützen, um die Chancen auf einen Schul- bzw. Berufsabschluss zu verbessern.
- Die sozialpädagogische Fachkraft begleitet die jungen Menschen bei den Übergängen in andere Schulformen oder in die Berufswelt.
- Durch Kooperation mit weiteren Akteuren in den Schulen trägt die Fachkraft zu einem positiven Schulklima bei.
- Die Fachkraft leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit.

Zielgruppe

- Junge Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren

Tätigkeitsfelder

- Beratung junger Menschen
- Offene Angebote
- Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit

Kooperationsformen

Die Fachkräfte dieses kreisweit/überregionalen Angebotes kooperieren mit der jeweiligen Schule. Darüber hinaus sollten sie Kooperationen mit den regional tätigen Fachkräften sowie den kreisweit tätigen sozialpädagogischen Fachkräften mit anderen Arbeitsschwerpunkten eingehen.

Erfolgsindikatoren

- Für die jungen Menschen steht ein präsender Ansprechpartner an der jeweiligen Schule zur Verfügung.
- Die Angebote entsprechen den Bedürfnissen der Zielgruppe unter Beachtung der jeweiligen Lebenswelten.

4 Rahmenbedingungen

Die formale Qualifikation der Fachkräfte zur Ausübung der Tätigkeit ist gegeben, wenn sie mindestens

- Diplomsozialpädagoge_in/Diplomsozialarbeiter_in,
- Absolvent_in des Bachelorstudienganges Sozialpädagogik/Sozialarbeit,
- Zertifikatsabsolvent_in des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit Gleichstellung zum/zur Sozialarbeiter_in sind.

Die kreisweit tätige sozialpädagogische Fachkraft ist entsprechend der regional tätigen Fachkräfte der Jugendarbeit mit einem Jahresbudget auszustatten und hat gleichermaßen Zugang zu Fördermöglichkeiten im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Dahme-Spreewald.

5 Datenschutz und Kindeswohlgefährdung

Bei allen Kooperationen muss sichergestellt werden, dass der personenbezogene Daten- und Informationsaustausch auf der Grundlage und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regeln entsprechend der §§ 61 ff. SGB VIII erfolgt. Der Schutz vertraulicher Informationen muss durch Ausstattung und entsprechende Zugangsregelungen gewährleistet sein. Der Kontakt zu einem Datenschutzbeauftragten des Trägers oder des Landkreises ist zu gewährleisten, um datenschutzrechtliche Fragen klären zu können.

Das Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls ist im Kinderschutzkonzept des LDS geregelt. Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung setzt die Fachkraft der Jugendarbeit die trägerinterne Verfahrensweise im Kinderschutz um. Das bedeutet, dass eine Gefährdungseinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorgenommen wird und zu prüfen ist, ob die Erziehungsberechtigten, das Kind bzw. der Jugendliche und weitere Fachkräfte einzubeziehen sind.

6 Qualitätsentwicklung und Evaluation

Der regelmäßige fachliche Austausch, die Reflexion der Tätigkeit und das kontinuierliche Aneignen von neuen pädagogischen Ansätzen und Forschungsergebnissen sind wesentliche Bestandteile einer Qualitätsentwicklung des Arbeitsfeldes. Dazu werden genutzt:

- Kollegiale Beratung und fachlicher Austausch in Arbeitskreisen im LDS
- Regelmäßige Fortbildungen
- Tagungen und Kongresse für das Arbeitsfeld

Die Ergebnisse der Arbeit sind regelmäßig zu evaluieren. Dazu sind Instrumente der Selbstevaluation zu nutzen. Auf der Trägerebene geschieht Evaluation durch eigene, beschriebene Instrumente und Verfahren. Auf der Landkreisebene werden Jahresgespräche unter Beteiligung des Trägers, der Fachkraft und eines Vertreters des Jugendhilfeausschusses in Verantwortung des Jugendamtes durchgeführt.

Ausblick

Dieses Rahmenkonzept ist die Grundlage für die Weiterentwicklung von Arbeitsfeldern, die auch zukünftig vor immer neuen Herausforderungen bei der Begleitung junger Menschen stehen werden. Es wird empfohlen das Rahmenkonzept alle vier Jahre, in der Regel vor der neuen Jugendhilfeplanung, zu überprüfen und fortzuschreiben.

7 Rechtliche Grundlagen, Handlungsrahmen

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

§ 1 Abs. 1

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 1 Abs. 3, Satz 2

Beratung und Unterstützung der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter bei der Erziehung

§ 1 Abs. 3, Satz 4

Beitrag zur Erhaltung und Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und einer kinderfreundlichen Umwelt

§ 9 Abs. 3

Abbau von Benachteiligungen zwischen Mädchen und Jungen und Förderung der Gleichberechtigung

§ 11 Abs. 1

Angebote zur Mitbestimmung, Mitgestaltung, Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung

§ 11 Abs. 3, Sätze 1 und 4

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
4. internationale Jugendarbeit.

§ 13 Abs. 1

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

§ 14 Abs. 1

Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

§ 14 Abs. 2, Satz 1

Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

Quellenangaben

Jugendhilfeausschuss LDS, Strategische Ziele für die Jugendhilfeplanung ab 2017 für den Aufgabenbereich §§ 11-14 SGB VIII, 06.05.2015

Jugendhilfeausschuss LDS, Leitbild der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Dahme-Spreewald, 23.03.2007

Jugendhilfeausschuss LDS, Tätigkeitsfelder mit Qualitätsstandards (QS) für den Leistungsbereich §§ 11, 13 (1) und 14 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald, 03.03.2010

Jugendhilfeausschuss LDS, Rahmenkonzept für Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald, 07.09.2016

Jugendliche Lebenswelten in Brandenburg, Ergebnisse einer Befragung von Schüler/innen aus Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt, Lübben und Königs Wusterhausen. Eine Studie des SINUS-Instituts im Auftrag der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung Berlin, September 2014

Amt für Kinder, Jugend und Familie, Kinderschutzkonzept für den Landkreis Dahme-Spreewald, Stand 30.10.2015

Anhang

- Tätigkeitsfelder mit Qualitätsstandards (QS) für den Leistungsbereich §§ 11, 13 (1) und 14 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald
- Strategische Ziele für die Jugendhilfeplanung ab 2017 für den Aufgabenbereich §§ 11-14 SGB VIII
- Rahmenkonzept für Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald (Stand 07.09.2016)